

Hannover, 19.07.2021

Stellenausschreibung

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) führt eine Vielzahl von amtlichen Statistiken des Bundes und der Europäischen Union durch und bereitet sie auf.

Die Ergebnisse der statistischen Erhebungen sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungsgrundlage für staatliche und private Stellen in den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Bereichen. Sie sind damit zugleich eine der wichtigsten Bemessungsgrundlagen für finanzielle Leistungen.

Unterstützen Sie uns als

Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter (m/w/d) im Dezernat 12 „Recht, Datenschutz, Innerer Dienst“.

Das LSN hat im Dezernat 12 im Bereich „Recht“ zum 01.10.2021 einen Arbeitsplatz einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters (m/w/d) für die Dauer des anderweitigen Einsatzes der eigentlichen Arbeitsplatzinhaberin, längstens 31.12.2022, befristet zu besetzen.

Der Arbeitsplatz ist der Entgeltgruppe 6 des Teils I der Anlage A zum TV-L zugeordnet.

Das Dezernat 12 Bereich „Recht“, ist zuständig für die Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren und Verwaltungszwangsverfahren bei denjenigen Betrieben, Unternehmen und Privatpersonen, die ihrer statistischen Berichtspflicht nicht ordnungsgemäß nachkommen.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

Auf dem Arbeitsplatz fallen insbesondere folgende Tätigkeiten an:

- Einleitung von Ermittlungsverfahren (Anhörung nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz), einzelne Datenerfassungen oder Import von umfangreichen Excel-Tabellen in eine Access-Datenbank,
- Fertigung und Versand von Einleitungsschreiben,
- Recherche im Melderegisterspiegel, Fertigung von Gewerbeamtsanfragen,
- sonstige telefonische Korrespondenz mit Berichtspflichtigen, soweit im Rahmen der Anhörung u.a. eine Fragestellung auftritt oder eine Überschneidung des Ermittlungsverfahrens mit der Erfüllung der Berichtspflicht aufgetreten ist,
- HWS: Annahme-, Änderungs- und Auszahlungsanordnungen, Aufklärung und Umbuchungen von Verwahrungen, Ratenzahlungen sowie
- Unterstützung sowie Durchführung von Zwangsgeldverfahren.

Worauf kommt es uns an?

Sie können sich bewerben, wenn Sie eine abgeschlossene kaufmännische oder verwaltungsbezogene Ausbildung vorweisen können.

Der Arbeitsplatz erfordert die Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften (OWiG, VwVfG, VwGO, VwZG, BStatG, NStatG, sowie Fachstatistikgesetze). Kenntnisse dieser Vorschriften oder die Fähigkeit, sich diese in kurzer Zeit anzueignen, sind daher erforderlich.

Sie müssen über sehr gute Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen verfügen, da die Gespräche mit den Berichtspflichtigen zum Teil konflikträftig sind.

Darüber hinaus sollten Sie fähig sein, in Zusammenhängen zu denken. Die Arbeitsplatzinhaberin oder der Arbeitsplatzinhaber hat grundsätzlich eigenverantwortlich Ermittlungsverfahren im Rahmen der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens für verschiedene Statistiken durchzuführen und mit personenbezogenen Daten sensibel umzugehen.

Über Team- und Kontaktfähigkeit sollten Sie ebenfalls verfügen, da der Arbeitsplatz ein hohes Maß an Abstimmung voraussetzt. Sowohl mit den jeweils betrauten Sachbearbeitern der Fachdezernate, als auch mit den Sachbearbeitern des Dezernats 12, die die von der Arbeitsplatzinhaberin oder dem Arbeitsplatzinhaber eingeleiteten Verfahren weiterbearbeiten, steht diese/dieser in engem Kontakt.

Die Arbeitsplatzinhaberin oder der Arbeitsplatzinhaber muss gute Kenntnisse im Umgang mit dem MS-Office-Paket (Word, Access, Excel, Outlook) mitbringen, insbesondere Excel. Gute Access-Kenntnisse sind wünschenswert, müssen jedoch bei nicht vorliegen in kürzester Zeit angeeignet werden.

Was bieten wir Ihnen?

Ihre gründliche Einarbeitung sowie Ihre fachliche und persönliche Weiterbildung sind für uns selbstverständlich.

Das LSN strebt in allen Bereichen und Positionen an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) abzubauen. Daher werden Bewerbungen von Männern besonders begrüßt.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt. Zur Wahrung Ihrer Interessen bitten wir Sie, uns bereits in Ihrem Bewerbungsschreiben einen Hinweis auf Ihre Schwerbehinderung / Gleichstellung zu geben.

Das LSN unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Die Wahrnehmung des Arbeitsplatzes in Teilzeit ist möglich, der Arbeitsplatz muss jedoch zu mindestens zu 75 % abgedeckt werden bzw. es käme bei entsprechendem verfügbarem Personal ein Jobsharing mit jeweils 50 % in Betracht. Die flexible Ausrichtung an den dienstlichen Belangen wird erwartet.

Für allgemeine Auskünfte steht Ihnen **Herr Kruse** (Tel. 0511/9898-3874) zur Verfügung. Für fachbezogene Auskünfte steht Ihnen **Herr Winzek** (Tel. 0511/9898-1516) gern zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem öffentlichen Dienst ggf. mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte) muss bis zum **16.08.2021** beim Landesamt für Statistik Niedersachsen - Dezernat 11 - Personal - z. Hd. Herr Kruse eingegangen sein.

Bitte übermitteln Sie hierzu Ihre vollständige Bewerbung **ausschließlich** an die E-Mail-Adresse:

Personal@statistik.niedersachsen.de

Bewerbungen auf anderen Wege werden im Rahmen des weiteren Stellenbesetzungsverfahrens nicht berücksichtigt.

Geben Sie in Ihrem Bewerbungsschreiben unbedingt die Kennziffer **03041/12.062** an.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf unserer Internetseite unter: <https://www.statistik.niedersachsen.de/aktuelles/stellenausschreibungen/>.